Landratsamt Kitzingen

Aktenzeichen
42.6312-38

Kitzingen, 31.08.2020

Federführung:	Sachgebiet 42	Vorlage-Nr.:	SG 42/451/2020
Bearbeiter:	Andre Goller		
Tel.Nr.:	09321 928 4204		

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Information	

Kreisstraße KT 38
Ausbau einer Teilstrecke in der OD Stadelschwarzach und Buttergasse

I. Vortrag:

Die Ausschreibung umfasst den (Voll-) Ausbau einer Teilstrecke der Kreisstraße KT 38 in der Ortsdurchfahrt Stadelschwarzach auf einer Länge von ca. 290 m durch den Landkreis Kitzingen, sowie den Ausbau der Gemeindestraße Buttergasse, welche in die KT 38 einmündet, und den Neubau der Gehwege und Seitenflächen entlang der KT 38 durch die TG Stadelschwarzach 3 / Stadt Prichsenstadt im Rahmen der Dorferneuerung.

Die Ausschreibung ist wie folgt gegliedert:
Förderfähig nach Art.2 BayGVFG
Teil 1 = Allgemeine Arbeiten (werden im Verhältnis der anteiligen Baukosten zwischen dem Landkreis Kitzingen und der TG Stadelschwarzach 3 geteilt)
Teil 2 = Straßenbau KT 38 (LRA Kitzingen)

Förderung über Dorferneuerung
Teil 3 = Straßenbau Buttergasse und Randbereiche KT 38 (TG Stadelschwarzach 3)

Das Leistungsverzeichnis (LV) ist entsprechend in 3 Abschnitte unterteilt, sodass eine klare Abgrenzung und Abrechnung der geförderten Teile der Baumaßnahme erfolgen kann.

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gemäß VOB/A haben 13 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert.

Zum Eröffnungstermin lagen 3 Angebote vor. Diese Angebote wurden formal und rechnerisch geprüft.

Die Angebotssumme des wirtschaftlichsten Bieters beträgt insgesamt 744.005,85 € (brutto inkl. 19 % Ust.).

unterteilt in:

- Anteil Landkreis (Anteil Allgemeine Arbeiten, Straßenbau) = 367.429,70 €

- Anteil TG Stadelschwarzach 3 (Anteil Allgemeine Arbeiten, Straßenbau Buttergasse und Randbereiche KT 38) = 376.576,15 €

Der Ausbau der Straßen wird staatlich gefördert. Deshalb erteilt der Landkreis Kitzingen den Auftrag für den Straßenbau, d.h. der Landkreis Kitzingen beauftragt den Bieter für:

- die anteiligen Baukosten aus dem Teil 1 des LV
- den Straßenbau Landkreis Kitzingen (Teil 2 des LV)

in Höhe von 367.429,70 € (brutto inkl. 19 % Ust.).

Der Ausbau einer Teilstrecke Kreisstraße KT 38 in der Ortsdurchfahrt Stadelschwarzach wurde im Ausbauprogramm des Landkreises Kitzingen im Haushaltsjahr 2020 eingestellt. Für die Baumaßnahme wurden Mittel in Höhe von 480.000,00 € bereitgestellt (HHSt. 1.6526.9501).
Zudem sind weitere Mittel in Höhe von rund 32.000 € für Ingenieurhonorare für Planungsleistungen bereitgestellt (HHSt. 0.6021.6555)

Die bereitgestellten Mittel für die Baumaßnahme beinhalten die Baukosten des Landkreises, d.h. Angebotssumme der Baufirma (Anteil Landkreis) und die sonstigen Kosten, wie z.B. Grunderwerb, Entschädigungen für vorübergehenden Grunderwerb, Kosten für Vermessung, Vermarkung, Bepflanzung, Feldgeschworene, Entsorgung von belastetem Boden sowie teerhaltigen Asphaltaufbruch und Ingenieurhonorare für Planung, Ausschreibung, Beweissicherung, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination Planung, sowie baubegleitende geologische Beratung.
Die geschätzten **reinen Baukosten** des Landkreises wurden für das Vergabeverfahren mit 368.436 € (brutto) angenommen. Die Auftragssumme des wirtschaftlichsten Bieters in Höhe von 367.429,70 € (brutto) liegt für die Teile des Landkreises Kitzingen somit unter den geschätzten Kosten.
Die sonstigen Kosten werden mit 143.564 € (brutto) geschätzt und sind nicht Bestandteil der ausgeschriebenen Bauleistungen.

Im betreffenden Straßenabschnitt der Kreisstraße KT 38 wird der Bordstein seitens der TG Stadelschwarzach 3 neu hergestellt. Dafür leistet der Landkreis Kitzingen einen Kostenbeitrag in Höhe von rund 770,00 €. Die Mittel für den Bordsteinzuschuss werden über die HHSt. 1.6500.9820 bereitgestellt.

Der Auftrag für den Straßenbau Buttergasse und Randbereiche KT 38 in Höhe von 376.576,15 € (brutto) wird von der TG Stadelschwarzach 3 direkt erteilt.

Die Zuschlagsfrist endet am 17.09.2020.

Die Ergebnisse der Ausschreibung sind vor Ende der Zuschlagsfrist an die Regierung von Unterfranken zur Freigabe der Maßnahme vorzulegen. Aufgrund dieser Fristen ist eine Eilentscheidung gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung noch vor der nächsten Sitzung des Verkehrs- und ÖPNV-Ausschusses erforderlich.

II. Eilentscheidung gem. § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung:

Aufgrund des Angebotes vom 18.08.2020, das für den Landkreis nach Prüfung mit brutto 367.429,70 € (inkl. 19 % Ust.) abschließt, erhält der wirtschaftlichste Bieter den Auftrag für den Straßenbau auf der Kreisstraße KT 38.

Dr. Susanne Knof
Stv. der Landrätin